

Merkblatt

zur Anzeige von freiverkäuflichen Arzneimittel im Einzelhandel nach § 67 AMG

Um den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln durch den Einzelhandel anzuzeigen, sind folgende Unterlagen erforderlich und unter folgender Adresse: Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Apothekenwesen, Trierer Str. 1, 52078 Aachen, vorzulegen:

- 1. Formlose schriftliche Anzeige.
- 2. Sachkundenachweis als Ablichtung der Urkunde aller Mitarbeiter des Betriebs.

Die Anzeige ist gebührenpflichtig.

Der Nachweis als sachkundige Person muss vor der Industrie- und Handelskammer in einer Prüfung abgelegt werden.

Stand: Juni 2023